

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 19 (1914-1915)
Heft: 7

Artikel: II. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins
Autor: Graf, E. / Sahli, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchs- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

Inserate: Die gespaltene Petitzeile 15 Rp.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frl. Dr. Graf; Frau Dr. Zurlinden-Bern; Frl. Benz-Zürich; Frl. Blattner-Aarau.

Inhalt von Nummer 7: II. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins. — Jean Pauls „Levana“. — Charakterfehler der Taubstummen, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. — Die Entstehung der neuen Schule. — Neue Schreibmethode Michel. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

II. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins.

Protokoll-Auszug.

Anwesend: Der gesamte Zentralvorstand mit Ausnahme von Fräulein Hämmerli, Aarau. — Ortsgruppe Bern: Frl. J. Walter, Frl. Christen, Frl. Kohler, Frl. Rohner, Frl. Mann. Oberaargau: Frl. Kasser. Emmental: Frl. Moser, Burgdorf: Frl. Weber. Biel: Frl. Schindler. Berner Oberland: Frl. Teuscher, Frl. Leibundgut. Schwarzenburg: Frl. Salvisberg. Sektion Baselstadt: Frl. Hemann, Frl. Kuhl, Frl. Reck. Sektion Baselland: Frl. M. Graf. Sektion Aargau: Frl. Blattner, Frl. Zumsteg. Sektion Zürich: Frl. Gassmann, Frl. Görrwitz, Frl. Pfenninger. Sektion St. Gallen: Frl. Zehnder, Frl. Roth. Sektion Thurgau: Frl. Schuepp. Sektion Solothurn: Frl. Übelhard. — Abwesend und nicht vertreten: Frl. Döbeli, Burgdorf.

Um 9¹/₄ eröffnet die Präsidentin die Versammlung, indem sie ihrer Freude darüber Ausdruck gibt, dass die Delegierten des Schweizer. Lehrerinnenvereins heute in Olten auf eigenem Gebiet tagen können, indem seit kurzem der solothurnische Lehrerinnenverein als Sektion unserm Verein beigetreten ist. Auch begrüßt sie mit besonderer Freude die zahlreich anwesenden Gäste, die das Interesse für den Verein hergeführt hat.

Als Stimmenzählerin wird gewählt: Frl. Roth, St. Gallen.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

1. a) Die Präsidentin verliest den *Jahresbericht des Zentralvorstandes* vom 31. August 1913 bis 1. Januar 1915. Die Arbeit des Zentralvorstandes beschränkte sich im allgemeinen auf die laufenden Geschäfte: Druck der Jahres-

berichte und der Statuten, Vorbereitung der Versammlungen, Lehrerinnenzeitung, Lehrerinnenheim. Der Subventions- und Unterstützungskredit wurde ausserordentlich wenig in Anspruch genommen. Nach aussen trat der Zentralvorstand in Tätigkeit bei der Gründung der Sektion Solothurn. Die Mitgliederzahl beträgt 1171 ordentliche und 162 ausserordentliche, total 1333 Mitglieder.

Rechnungsablage: Einnahmen Fr. 18,068. 15, Ausgaben Fr. 17,448. 08. Aktivsaldo pro 31. Dezember 1914 Fr. 620. 10. Totalvermögen Fr. 338,875. 72, Schulden Fr. 160,800. Reines Vermögen Fr. 178,075. 72. Vermögensvermehrung Fr. 2430. 92.

Die Rechnung wird unter bester Verdankung an die Kassierin genehmigt. Ebenso der Jahresbericht.

b) Frl. Müller verliest den *Jahresbericht des Lehrerinnenheims*. Dieser gibt die Hauptgründe an, warum der zweiten Vorsteherin gekündigt werden musste, was dann auch die erste Vorsteherin veranlasste, ihre Demission einzureichen. Frl. Müller verwahrt sich im Namen der Heimkommission energisch gegen den Vorwurf, es sei nicht möglich, mit der Heimkommission zusammen zu arbeiten. — Die Rechnung des Heims ergibt Fr. 32,988. 75 an Einnahmen und Fr. 28,402. 63 an Ausgaben, also einen Aktivsaldo von Fr. 4586. 12 pro 31. Dezember 1914. Dazu der Aktivsaldo des vorigen Jahres: Fr. 3812. 46. Der Einnahmenüberschuss für 1914 beträgt demnach Fr. 8398. 58, davon Fr. 3000 amortisiert, bleiben Fr. 5398. 58 Saldovortrag pro 1915. — Auch dieser Jahresbericht wird, nachdem noch durch einige Delegierte die Notwendigkeit eines Vorsteherinnenwechsels bestätigt worden war, einstimmig genehmigt. Frl. Zehnder, St. Gallen, macht noch die Anregung, es möchte mit dem Lehrerinnenheim eine Art Haushaltungsschule für junge Mädchen verbunden werden, damit etwas frisches Leben ins Haus käme.

c) Hierauf folgen die *Jahresberichte der Sektionen und Ortsgruppen*, die diesmal hauptsächlich über soziale Arbeit zur Linderung der Kriegsnot zu erzählen haben. Der Jahresbericht der Sektion Solothurn vom Jahre 1911 schildert die heftigen Kämpfe, die der solothurnische Lehrerinnenverein tapfer führte für gerechte Behandlung der Lehrerinnen in der Versicherungskasse (Rothstiftung).

d) Der Bericht der *Redaktionskommission* wird von Frl. Wohnlich abgelegt. Im verflossenen Jahr wurden die Obliegenheiten der Redaktionskommission zum erstenmal bestimmt festgelegt. — Der Pressfonds hat sich um Fr. 93. 87 vermindert und beträgt noch Fr. 2432. 50. Die Zahl der Abonnenten ist um 17 zurückgegangen.

e) *Bericht der Statistischen Kommission.* Es gelang der Kommission, die wertvolle Arbeitskraft von Frl. Dr. Humbel zu gewinnen. Diese beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Studium der Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen in der Schweiz und sammelt dabei auch Material für die erste Aufgabe der Statistischen Kommission: Zusammenstellung der Pensionsverhältnisse der Lehrerinnen. Anfragen, die ins Gebiet der Statistischen Kommission schlagen, sind zu richten an Frl. Seline Grob, Merkurstrasse 37, Zürich VII.

f) *Unterstützungen und Subventionen.* Im verflossenen Jahr wurden von den Fr. 1000 des Unterstützungskredits nur Fr. 368 gebraucht und von den Fr. 500 für Subventionen Fr. 270. Der Zentralvorstand beantragt, von dem erübrigten Geld eine bestimmte Summe zur Unterstützung von Schweizerlehrerinnen im Ausland auszusetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen, der Kredit

auf Fr. 1000 angesetzt und dem Zentralvorstand Kompetenzen erteilt zu weiterem Vorgehen, im Notfall zur Veranstaltung einer Sammlung. Der ordentliche Unterstützungscredit wird auf Antrag der Kassierin auf Fr. 1000, der Subventionskredit auf Fr. 500 festgesetzt.

g) Die Wahl der *Rechnungsrevisorinnen* wird der Sektion Bern übertragen.

h) Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Solothurn bestimmt.

2. Das *Reglement* und die *Hausordnung des Lehrerinnenheims* werden mit einigen Änderungen genehmigt.

3. *Arbeitsprogramm*. Die Anregung der Präsidentin, einen Versuch zu machen, die verschiedenen Schweizer Lehrerinnenvereine, wenn auch nur lose, zusammenzuschliessen, findet allgemeine Zustimmung. In welcher Weise dies zu geschehen hätte, bleibt noch unbestimmt.

4. *Unvorhergesehenes*. Frl. Dr. Graf erläutert Zweck und Wesen des neuen *Frauenweltbundes* (siehe die vorige Nummer der „Lehrerinnen-Zeitung“) und fordert die Delegierten auf, sich an der Propaganda dafür zu beteiligen. Die neue Gründung wird von den meisten freudig begrüsst. — *Lehrerinnenverbot im Kanton Glarus*. Frl. Wohnlich und Frl. Dr. Graf berichten, was sie in dieser Sache bereits getan haben. Es soll in der Presse gegen dieses Verbot gearbeitet werden; der Vorstand erhält die Kompetenz zu weiterem Vorgehen. — „*Lehrerinnenelend*“ im Kanton Zürich. Frl. Gassmann referiert darüber, indem sie erklärt, dass die Lage im Artikel der „N. Z. Ztg.“ sehr düster gemalt wurde, dass allerdings eine gewisse Überproduktion besteht, die aber hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Gemeinden überhaupt immer weniger Lehrerinnen anstellen, teils aus Ärger über die Verwerfung des Zölibatgesetzes, teils aus praktischen Gründen (weil die Lehrerin gewisse Nebenämter nicht übernehmen kann). Die Sektion Zürich übernimmt es, auf Anfang des Schuljahres eine sachliche Darlegung der Lage der Lehrerinnen im Kanton Zürich zu veröffentlichen. — Frl. Steck erinnert daran, dass die Austritte nicht einfach durch *Refusieren der Nachnahme* erfolgen sollen und bittet, dafür zu wirken, dass überhaupt möglichst wenige Austritte erfolgen. Die Sektionen dürfen ihre Beiträge bis Ende Juli einschicken, können also die günstigste Zeit zum Bezug selbst bestimmen.

Damit wird die II. Delegiertenversammlung nachmittags 4 Uhr geschlossen.

Die Präsidentin: *E. Graf*.

Die Schriftführerin: *M. Sahli*.

Jean Pauls „Levana“.

Von *Bethli Mürset*.

(Schluss.)

Um einen Zögling zu einem liebevollen Menschen heranzubilden, muss man ihm nicht gestatten, dass er irgendetwas feindlich behandelt, nicht Mensch, noch Tier, ja nicht einmal einen leblosen Gegenstand, denn für das Kind ist ja kein Ding leblos. Das Kind lerne die Heiligkeit des Lebens empfinden. Ein eingebildeter Mensch ist lieblos, darum dürfen wir nie den Täter, sondern nur die Tat loben. Umgekehrt sollen wir auch nicht sprechen: „Du bist schlecht!“ sondern: „Das ist schlecht gehandelt!“ Sonst machen wir den kleinen Sünder